



Amtsgericht Merseburg Merseburg, den 28.04.2011

- Zwangsversteigerung -

Az: 16K 91/08

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die vorstehende Geschäftsnummer anzugeben

B e s c h l u s s

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, den 31.08.2011, 11.00 Uhr, im Saal 3

vor dem Amtsgerichts Merseburg, Geusaer Str. 88, 06217 Merseburg

der nachfolgend aufgeführte Grundbesitz versteigert werden.

Grundbuch von Bad Dürrenberg Blatt 3913

Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Bad Dürrenberg, Flur 8, Flurstück 315/0, Gebäude- und Freifläche, Schkeuditzer Straße 16A, zu 236 m².

Es handelt sich laut Gutachten um ein zweigeschossiges Wohngebäude (Bj. 1997, etwa vier WE) mit ausgebautem Dachgeschoss.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.12.2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes nebst Zubehör ist auf 140.000,00 festgesetzt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a oder § 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Vater

Rechtspflegerin

Haushaltssatzung 2011 der Stadt Bad Dürrenberg

1. Satzung

Auf der Grundlage des § 94 der Gemeindeordnung LSA hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.05.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Mit dem Haushaltsplan werden	
im Verwaltungshaushalt	
die Einnahmen	11.093.700 €
die Ausgaben	12.312.700 €
Defizit	- 1.219.000 €
im Vermögenshaushalt	
die Einnahmen	2.687.700 €
die Ausgaben	2.687.700 €
	- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Gemeinde nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, werden für den Gemeindehaushalt in Höhe von 2.100.000 € und für den Eigenbetrieb der Wohnungswirtschaft auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hcbcsätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

	Stadt Bad Dürrenberg (ohne OT)	OT Tollwitz	OT Oebles- Schlechtewitz	OT Nempitz
1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	280 v. H.	250 v. H.	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	385 v. H.	385 v. H.	300 v. H.	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	355 v.H.	355 v.H.	320 v. H.	300 v. H.

§ 6

- (1) Ein Fehlbetrag im Sinne des § 95 (2) Nr.1 GO LSA ist erheblich, wenn ein Betrag von 250.000 € überschritten wird.
 (2) Die Haushaltsstellen innerhalb der einzelnen Deckungsringe werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Bad Dürrenberg, den 08.07.2011



Hewes
.....
Bürgermeister

2. Bekanntmachung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde war nicht erforderlich. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 07.07.2011 Hinweise zum Haushalt und dem Konsolidierungsprogramm gegeben. Der Haushaltsplan liegt entsprechend der Gemeindeordnung LSA vom 11.07. bis 21.07.2011 zu den üblichen Öffnungszeiten im Stadthaus, Fichtestraße 6, Zimmer 108 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Dürrenberg, den 08.07.2011

Hewes
.....
Bürgermeister